

# Mainz: Richter schickt Dieb für sechs Tafeln Schokolade in Haft

Mainzer Rhein-Zeitung 31.05.2011, 14:54 Uhr

Haftstrafe wegen sechs Tafeln Schokolade: Ein mehrfach vorbestrafter Ladendieb ist vom Mainzer Amtsgericht zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Was soll man mit einem solchen Angeklagten machen? Diese Frage stellte Richter Thomas Stöcklein angesichts eines Mannes, der seit 30 Jahren immer wieder vor Gericht erscheint. Der Grund für die gestrige Verhandlung waren sechs Tafeln Schokolade und genauso viele Flaschen Wasser, die der 1954 geborene Mann aus einem Supermarkt in der Nähe des Hauptbahnhofs stehlen wollte. Es blieb beim Versuch, denn noch im Geschäft wurde er von einem Detektiv geschnappt. **Dafür gab es nun acht Monate Haft ohne Bewährung.**

## Wert der Beute: 8,10 Euro

Eine deftige Strafe, da doch der Wert der Beute gerade einmal 8,10 Euro beträgt, wie der Verteidiger vorrechnete. Zudem entstand dem Markt kein Schaden, weil Schokolade und Wasser wieder in die Regale geräumt werden konnten. An sich also eine Lappalie, wäre da nicht ein Vorstrafenregister, das eigentlich gebunden werden müsste, wie der zuständige Amtsanwalt launisch bemerkte.

"Ich kann es einfach nicht verstehen", fuhr der Anklagevertreter fort. Diebstahl sei für den Angeklagten offensichtlich eine ganz normale Sache. Die Erklärung des Mannes, dass er mit seiner Sozialhilfe nicht auskomme, wollte der Richter angesichts der Süßigkeiten nicht gelten lassen: "Da kann man auch mal drauf verzichten." **Allein acht Monate verhängte das Gericht, weil der 56-Jährige im Februar die Schokolade mitgehen ließ.** Ein weiteres Jahr muss der Mann absitzen, weil er zuvor auch schon wegen Ladendiebstahls aufgefallen war.

## Angeklagter sitzt schon im Gefängnis

Letztlich dürfe das Gericht die Tat "nicht isoliert" betrachten, betonte Stöcklein, der sich bei der Verlesung der Vorstrafen, um Zeit zu sparen, auf die letzten beiden Seiten des Registers beschränkte. Es gehe um die "Verteidigung der Rechtsordnung", begründete er seine Entscheidung, die in der Strafbemessung der Anklage genau folgte. Die Verteidigung hatte dagegen auf vier Monate plädiert.

Dass den Angeklagten, der bereits im Gefängnis sitzt, diese zusätzliche Haftstrafe nun auf den rechten Weg führt, bezweifelt Stöcklein: "Sehr wahrscheinlich, dass er immer wieder eine Straftat begeht." Der Angeklagte sei in dieser Hinsicht "abgestumpft". **So gesehen, hat das Gericht keine (befriedigende) Antwort auf die eingangs gestellte Frage gefunden.** *be*